

PROTOKOLL

Nr. 101
Ort: Halle
Datum: 03.09.2014
gs/kol-3029

Stadtbahnprogramm Halle
Beratung mit dem Landesverwaltungsamt bei GB II vom 03.09.2014

Teilnehmer:	Herr Stäglin	Stadt Halle, GB II
	Herr Sänger	LVwA
	Herr Kollmeyer	LVwA
	Herr Pocher	LVwA
	Herr Loebner	FB Planen
	Herr Möbius	Stadt Halle, FB Planen
	Herr Otto	Stadt Halle, FB Planen
	Frau Grimmer	Stadt Halle, FB Planen
	Frau Foerster	Stadt Halle, FB Bauen
	Herr Blumenau	HAVAG
	Herr Krüger	HAVAG
	Herr Dr. Greßler	Zentrale Projektsteuerung

Verteiler: wie Teilnehmer

Herr Stäglin eröffnete die Beratung und begrüßte die Teilnehmer. Die Beratung mit dem Fördermittelgeber machte sich unter anderem wegen des Prüfauftrags des Stadtrats vom 25.06.2014 erforderlich. Der Prüfauftrag lautet:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese ca. 150 m Strecke eine neue Vorzugsvariante der Vorplanung zum Abschnitt Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Böllberger Weg 188 und der weiteren Gebäude auf der West- oder Ostseite beinhaltet sowie gleichzeitig eine Förderung der Straßensanierung über das Stadtbahnprogramm ermöglicht. Geprüft werden soll dabei insbesondere der Verzicht auf einen gesonderten Gleiskörper in einer Fahrtrichtung in Verbindung mit einer Realisierung eines Vorrangs des Straßenbahnverkehrs in dieser Fahrtrichtung durch eine entsprechende Verkehrssteuerung sowie ein Kompromiss bei den Nebenanlagen durch kombinierte Rad- und Fußwege in Minimalausführung.“

Die Vertreter des Landesverwaltungsamtes bekräftigten erneut ihre Aussage, dass von den vorgelegten Varianten nur die Variante B5 im Rahmen des Stadtbahnprogrammes förderfähig ist.

Alle anderen Varianten stellen keine nachhaltige Verbesserung der bestehenden Situation dar und/oder sind nicht regelkonform. Hierzu hatte sich das MLV in der Beratung am 14.11.2013 bereits positioniert.

Über das Stadtbahnprogramm werden nur der regelkonforme Stadtbahnausbau bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit sowie die daraus resultierenden begründbaren Folgemaßnahmen gefördert. Auch diese Folgemaßnahmen müssen regelkonform ausgeführt werden.

Damit ist auch die vorgelegte Variante B2a (eingleisig mit besonderem Bahnkörper) nicht förderfähig, da sich die Betriebsabwicklung für den Straßenbahnverkehr verschlechtert und die untermaßigen Restflächen neben den notwendigen Fahrspuren keine regelkonformen barrierefreien Nebenanlagen aufnehmen können.

Aufgestellt:
pmp INFRA GmbH



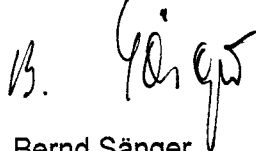
Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung

Bestätigt:
Stadt Halle GB II



Uwe Stäglin
Beigeordneter

Landesverwaltungsamt



Bernd Sänger
Referatsleiter